

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 4 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
26.02.2024

Federführung:  
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

**Gründung Zweckverband "BioEnergie"**  
**hier: Vertretende in der Verbandsversammlung**  
**[Ersetzt Drucksache 0413/2023/BV]**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:*

- *Die Wahl der in der Beschlussvorlage genannten Vertretende und der Stellvertretende für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „BioEnergie“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Am 01.03.2024 soll der Zweckverband „BioEnergie“ seine Arbeit aufnehmen. Die Vertretenden für die Verbandsversammlung sind zu wählen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 gab es Rückfragen bezüglich der Sitzverteilung, die im Folgenden erläutert werden soll.

## Begründung:

### 1. Wahl zur Vertretendeverbandsversammlung

Am 15.11.2023 hat der Gemeinderat die Gründung des Zweckverbandes „BioEnergie“ beschlossen (Drucksache 0353/2023/BV). Ebenfalls beschlossen wurde die Satzung des Zweckverbandes. Die Genehmigung der Satzung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird beantragt. Der Zweckverband wird zum 01.03.2024 gegründet. Sitz des Zweckverbandes ist Heidelberg. Der Verbandsvorsitz wechselt alle drei Jahre.

Die technische Verbandsgeschäftsführung soll von Heidelberg durch Herrn Ulrich Ringer, die kaufmännische Verbandsgeschäftsführung von Mannheim durch Herrn Christian Manes wahrgenommen werden. Die Wahl wird in der konstituierenden Sitzung durchgeführt.

Nach § 6 der Zweckverbandssatzung gehören der Verbandsversammlung kraft Amtes der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg und fünf weitere Vertretende sowie der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim sowie ebenfalls fünf weitere Vertretende an. Zu wählen sind vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg demnach fünf Vertretende sowie deren Stellvertretende. Bei der Stellvertretung handelt es sich um eine persönliche Verhinderungsstellvertretung.

**Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgte nach Sainte Laguë-Schepers anhand der Kommunalwahlergebnisse aus dem Jahr 2019. Nach der diesjährigen Kommunalwahl wird die Verbandsversammlung entsprechend des Wahlergebnisses neu besetzt.**

Für eine Besetzung mit 5 Sitzen ergibt sich somit folgende Sitzverteilung:

Bündnis 90/Grüne	2 Sitze (2 Stellvertretende)
CDU	1 Sitz (1 Stellvertretende)
SPD	1 Sitz (1 Stellvertretende)
Die Heidelberger/FDP	1 Sitz (1 Stellvertretende)

Folgende Stadträtinnen/Stadträte werden zur Wahl vorgeschlagen:

	<b>Vertretende:</b>	<b>Stellvertretende:</b>
Bündnis 90/Grüne:	Frau Dr. Ursula Röper Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg	Herr Dr. Nicolás Lutzmann Herr Frank Wetzel
CDU	Frau Prof. Dr. Nicole Marmé	Herr Martin Ehrbar
SPD:	Herr Sören Michelsburg	Herr Karl Emer
Die Heidelberger/FDP:	Frau Marliese Heldner	Frau Larissa Winter-Horn

Die Vertretenden und die Stellvertretenden der Stadt Mannheim sind:

	<b>Vertretende:</b>	<b>Stellvertretende:</b>
Grüne:	Frau Nina Wellenreuther	Herr Patric Liebscher
SPD:	Herr Dr. Bernhard Boll	Herr Markus Sprengler
CDU:	Herr Alexander Fleck	Herr Thomas Hornung
Eigenbetriebsleitung Stadtraumservice:	Frau Alexandra Kriegel	Herr Markus Roeingh
Fachbereichsleitung Klima, Natur, Umwelt:	Frau Dr. Katharina Rensing	Herr Georg Pins

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für März 2024 vorgesehen und soll in Heidelberg stattfinden. Eine separate Einladung erfolgt rechtzeitig.

Damit der Zweckverband die ihm übertragene Aufgabe der Bioabfallverwertung erfüllen kann, übernimmt er anstelle der Stadt Heidelberg und in seinem Namen und auf eigene Rechnung die Leitung der Kompostierungsanlage in Heidelberg-Wieblingen. Es kommt zu einem Betriebsteilübergang im Sinne des § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch. Es gehen die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Kompostwerks auf den Zweckverband über.

## **2. Verträge zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband BioEnergie**

Die Verträge werden im Jahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 1	+	Umweltsituation verbessern. <b>Begründung:</b> Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert Umweltemissionen.
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern. <b>Begründung:</b> Die Abwärme der Vergärungsanlage macht die Nutzung fossiler Energieträger zur Beheizung überflüssig beziehungsweise reduziert die Abhängigkeit davon.

UM 4 + **Ziel/e:**  
Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.  
**Begründung:**  
Durch die Nutzung von Bioabfällen zur Energiegewinnung werden  
schädliche Umwelteinwirkungen reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain